

Landwirtschaftskammerwahl 11. März 2018

Wahlzeit: 9.00 – 12.00

Wahllokal: Gemeindeamt Bocksdorf, Herrengasse 11

Wahlkarte/Briefwahl

- Die Ausstellung einer Wahlkarte muss bei der zuständigen Gemeinde spätestens am 10. Tag vor der Wahl (bis 1.3.2018) mündlich (Nachweis der Identität durch Dokument z.B. Lichtbildausweis wie Führerschein etc.) oder schriftlich beantragt (Glaubhaftmachung der Identität z.B. durch Angabe der Reisepass-Nr., Beilage einer Ausweiskopie oder Kopie eines anderen Dokumentes) werden. Ein schriftlicher Antrag ist persönlich zu unterfertigen. Der schriftliche Antrag kann im Postweg oder durch Boten in der Gemeinde eingebracht werden. Eine Übersendung des Antrages per Mail ist auch möglich, sofern die Identität glaubhaft gemacht werden kann (z.B. Unterlagen einscannen). Bei mündlichen Anträgen wird empfohlen, dass die Gemeinde einen Aktenvermerk erstellt.
- nachweisliche persönliche Ausfolgung (Übernahme dokumentieren und unterzeichnen lassen) oder Zusendung im Postweg (RSa) von der Gemeinde bis spätestens am 6. Tag vor der Wahl (bis 5.3.2018)
- Wahl mittels Wahlkarte entweder durch Abgabe vor einer Gemeinde- bzw. Sprengelwahlbehörde oder durch Zusendung im Postweg (Briefwahl). Sollte jemand von einem Wahlberechtigten gebeten werden seine persönlich ausgefüllte Wahlkarte abzugeben, ist diese ebenfalls im Postweg einzusenden.
- Briefwahl: Wahlkarten müssen bis spätestens **12.3.2018, 16 Uhr**, bei der Kreiswahlbehörde eingelangt sein.

Vorzugsstimmen

- Jeder Wähler ist berechtigt, ähnlich wie bei Gemeinderatswahlen, bis zu drei Vorzugsstimmen auf Wahlwerber (aber maximal 2 pro Wahlwerber) der von ihm gewählten Partei zu vergeben.